

Entwurf

Stadt

Landkreis Stendal
SG Immissionsschutz
Hospitalstraße 1-2

39576 Stendal



Arneburg, 16.08.2022

AZ 70i.06/2022-02324

**Antrag gemäß § 4 BImSchG Juwi AG auf Errichtung von 5 WKA
Antrag auf Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Antrag auf Genehmigung von 5 WKA, davon 2 in der Gemarkung Arneburg, ist am 30.06.2022 eingegangen. Die Abgabe der Stellungnahme Stadt ist innerhalb von zwei Monaten erforderlich.

Die Stadt Arneburg stellt hiermit den Antrag nach § 15 BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens für einen Zeitraum von 12 Monaten. Dieser Antrag wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.08.2022 gestellt. Eine Kopie des Beschlusses liegt bei. Der Antrag ist zulässig und begründet.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als zuständiger Träger der Flächennutzungsplanung führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans (Teil-FNP) Wind durch. Mit der 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind ist die Festsetzung einer Höhenbegrenzung von WKA auf maximal 220 m Gesamthöhe angestrebt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erteilung einer Genehmigung für die beantragten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m würde den Planungsabsichten der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden widersprechen. Die formellen Voraussetzungen des BauGB sind gegeben, um diesen Antrag zu stellen. Ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens innerhalb der nächsten 12 Monate ist zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

L. Riedinger